

Stellungnahme(n) (Stand: 21.01.2021)

Sie betrachten: Bebauungsplan-Text für den Stadtbezirk 9 - Teilaufhebung GE4 und GE5
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 10.12.2020 - 22.01.2021

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 63/0
Frist:	22.01.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Lucas Vogel, am: 21.01.2021 , Aktenzeichen: SV-0106/20</p> <p>Zum Bebauungsplanverfahren Aufhebung GE4 und GE5 des Bebauungsplan (Text) zur Ausweisung von Baugebieten für den Stadtbezirk 9 weise ich auf das Folgende hin:</p> <p>Baudenkmalpflege:</p> <p>Im direkten Umfeld der geplanten Baumaßnahme in der Bürger- und Süllenstraße befinden sich Gaslaternen zur Beleuchtung des öffentlichen Raumes. Die Gasleuchten wurden am 26. September 2020 gemäß § 3 DSchG in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Düsseldorf eingetragen. Sie unterliegen damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.</p> <p>Die Leuchten (Bürgerstraße Leuchten 1398-002, -004, -006, -008; Süllenstraße 2919-002, -004, -006, -008, -010) dürfen bei der Einrichtung der Baustelle und der Durchführung der Maßnahme weder verändert werden noch dürfen sie Schaden nehmen; falls erforderlich sind Schutzmaßnahmen zu veranlassen. Die Notwendigkeit von Schutzvorkehrungen und die Art der Ausführung sind vorab mit dem Amt für Verkehrsmanagement (Abt. 66/6.2, verkehrstechnik@duesseldorf.de) als Straßenbaulastträgerin abzustimmen.</p> <p>Das Ergebnis der Abstimmung ist der Unteren Denkmalbehörde (Abt. 63/4, denkmalschutz@duesseldorf.de) unaufgefordert mitzuteilen.</p> <p>Die Leuchten in der Bamberger- und Bayreuther Straße unterliegen nicht dem Denkmalschutz.</p> <p>Bodendenkmalpflege:</p> <p>Aus dem Nahbereich sind mehrere archäologische Fundstellen bekannt, daher wird ausdrücklich auf die Regelungen der §§ 15 und 16 DSchG NRW zum Verhalten und zur Meldepflicht beim Auftreten archäologischer Bodenfunde hingewiesen.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-